



Billard-Verband Westfalen e.V.

Sportprogramm Snooker

Stand: 03/2005

1.0 ALLGEMEINES

- 1.1 GELTUNGSBEREICH
- 1.2 SPORTBETRIEB
- 1.3 EINSPRÜCHE
- 1.4 EHRUNGEN

2.0 SPIELORDNUNG

- 2.1 AUSSCHREIBUNG; ÜBERWACHUNG UND VERLEGUNG
- 2.2 SPIELBERECHTIGUNG
- 2.3 MELDUNGEN
- 2.4 NICHTANTRETEN/ZURÜCKZIEHEN VON MANNSCHAFTEN
- 2.5 NICHTANTRETEN VON EINZELSPORTLERN
- 2.6 ALTERSGRENZEN

3.0 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

- 3.1 AUSRICHTEN EINER VERANSTALTUNG
- 3.2 TURNIERABWICKLUNGEN
- 3.3 PASSWESEN
- 3.4 AUSLOSUNGEN
- 3.5 ANFANGS, WARTE- UND EINSPIELZEITEN
- 3.6 OBERSCHIEDSRICHTER/SCHIEDSRICHTER
- 3.7 EINSENDUNG VON SPIELBERICHTEN

4.0 SONSTIGES

- 4.1 RECHTE UND PFLICHTEN
- 4.2 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

ANLAGE 1

Ausschreibung zur Landesmeisterschaft Snooker (Damen, Herren, Jugend und Senioren) sowie Pokal-Team und Oberliga

1.0 ALLGEMEINES

1.1 GELTUNGSBEREICH

- (1) Das Sportprogramm Snooker behandelt den gesamten Spielbetrieb Snooker innerhalb des Billard-Verbandes Westfalen e.V. (BVW).
- (2) Es ist für alle Regionalverbände, Vereine und deren Einzelmitglieder verbindlich. Angelegenheiten über welche diese Ordnung keine Aussagen macht, können, sofern nicht in übergeordneten Satzungen und Ordnungen verbindlich vorgeschrieben, von untergeordneten Gremien selbständig geregelt werden.
- (3) Die in dieser Ordnung benutzten Worte, welche Personen männlichen Geschlechts bezeichnen, sind ebenso auf Personen weiblichen Geschlechts anzuwenden.

1.2 SPORTBETRIEB

Soweit nicht zwingend von übergeordneten Verbänden vorgeschrieben bzw. übergeordneten Gremien vorbehalten, verabschiedet der Sportausschuss vor Beginn der neuen Spielsaison das Sportprogramm Snooker.

1.3 EINSPRÜCHE

- (1) Entscheidungen des Sportwartes oder des Sportausschusses können nach den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung angefochten werden.
- (2) Einsprüche jeder Art sind bei Einzelmeisterschaften umgehend an die örtliche Turnierleitung zu richten. Diese entscheidet sofort.
- (3) Einsprüche gegen den Ausgang eines Turniers und die Wertung sind spätestens drei Tage nach Turnierende schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift beim zuständigen Ressortleiter einzulegen. Die Entscheidung erfolgt gemäß der Rechts- und Strafordnung.

1.4 EHRUNGEN

- (1) Nach Abschluss der jeweiligen Saison überreicht der BVW an die Platzierten jeder Disziplin und Altersklasse in Einzel- und Mannschaftswettbewerben eine entsprechende Urkunde oder Medaille.
- (2) Die Siegerehrung der Einzelmeisterschaften des BVW obliegt dem zuständigen Sportwart.

2.0 SPIELORDNUNG

2.1 AUSSCHREIBUNG, ÜBERWACHUNG UND VERLEGUNG

- (1) Alle Landesmeisterschaften werden vom zuständigen Sportwart ausgeschrieben und überwacht.
- (2) Die Termine der Meisterschaften sind dem „Terminkalender Snooker“ zu entnehmen.
- (3) Termine für Mannschafts- und Einzelmeisterschaften können grundsätzlich nur durch den zuständigen Sportwart verlegt werden.

2.2 SPIELBERECHTIGUNG

- (1) Spielberechtigt ist jeder Regionalverband (RV), Verein und deren Mitglieder, sofern sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen und dem BVW ordnungsgemäß gemeldet sind.
- (2) Der Verein kann jederzeit gewechselt werden. Der Spieler ist erst nach Vorlage einer Freigabebescheinigung des abgebenden Vereins für den neuen Verein spielberechtigt. Die Meldung muss über den Sportwart des zuständigen RV geschehen. Erfolgt der Vereinswechsel nach Meldeschluss für die neue Spielzeit, kann eine Spielberechtigung erst nach Ablauf der Wartezeit von drei Monaten erteilt werden.

2.3 MELDUNGEN

- (1) Die vom zuständigen Sportwart angesetzten Termine sind zwingend vorgeschrieben. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
- (2) Die Meldungen von Einzelspielern und Mannschaften an den BVW müssen folgende Kriterien erfüllen;
 - a) Einzelmeisterschaften
 - Name, Vorname, Geburtsdatum, Vereinsname.
 - b) Mannschaftsmeisterschaften
 - Vereinsname,
 - Postanschrift des Vereins, Telefon- und Fax-Nummer, E-Mail-Adresse
 - Mannschaftsmitglieder mit Name, Vorname, Geburtsdatum.
- (3) Sollte ein Verein zwei oder mehr Mannschaften gemeldet haben, so darf jeder Sportler oder Ersatzsportler nur in einer der Mannschaften gemeldet sein. Es dürfen nur Sportler eingesetzt werden die form- und fristgerecht gemeldet wurden.
- (4) Ummeldungen von Sportlern zu den Landesmeisterschaften in den Mannschaftswettbewerben Snooker-Pokal Team sind nicht zulässig. Neuanmeldungen bzw. Sportler, die in diesem Wettbewerb nicht gemeldet waren, dürfen nachgemeldet werden.

2.4 NICHTANTRETEN/ZURÜCKZIEHEN VON MANNSCHAFTEN

- (1) Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Termin nicht an, so wird der Wettkampf für den Gegner als gewonnen gewertet.
- (2) Eine Mannschaft, die in einer Saison dreimal nicht antritt, wird aus der Wertung genommen und für die laufende Saison gesperrt.
- (3) Wird eine Mannschaft im Laufe der Saison zurückgezogen, werden alle mit dieser Mannschaft gespielten Partien nicht gewertet.
- (4) Wird eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen, erfolgt eine Bestrafung.
- (5) Sämtliche Verstöße werden gemäß der Rechts- und Strafordnung geahndet.

2.5 NICHTANTRETEN VON EINZELSPORTLERN

- (1) Ein Spieler wird gemäß der Rechts- und Strafordnung bestraft, wenn er
 - a) zu einer Einzelmeisterschaft nicht, oder erst nach Verstreichen der Wartefrist antritt
 - b) ohne triftigen Grund eine Partie abbricht oder
 - c) die Anzahl seiner Partien nicht zu Ende führt.
- (2) Mit dem dritten Verstoß tritt darüber hinaus eine Sperre für die laufende und die folgende Saison ein.

2.6 ALTERSGRENZEN

Die Altersgrenzen werden gemäß der Richtlinien der DBU übernommen.

3.0 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

3.1 AUSRICHTEN EINER VERANSTALTUNG

- (1) Der Termin für die Durchführung aller Einzelmeisterschaften wird vom zuständigen Sportwart vor Saisonbeginn den RV im Terminplan bekannt gegeben.
- (2) Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaften verantwortlich. Dies gilt auch für die Gestellung von Hilfspersonal, Schiedsrichtern, Schreibern, Turnierleitern etc.
- (3) Voraussetzung zur Austragung von Kombispieltagen und Landesmeisterschaften sind mindestens fünf 12-Fuß-Snookertische in einem einwandfreien Zustand. Dazu gehören eine ausreichende Tischbeleuchtung, gleiche Tücher und Kugelsätze auf allen Tischen sowie ausreichende Abstände gemäß den entsprechenden Bestimmungen der DBU.
- (4) Der Sportwart nimmt die Tische vor Saisonbeginn ab, danach liegt die Verantwortung beim ausrichtenden Verein.

3.2 TURNIERABWICKLUNGEN

Für die Abwicklung eines Turniers bzw. einer Landesmeisterschaft ist allein der ausrichtende Verein verantwortlich.

3.3 PASSWESEN

- (1) Die Legitimation der Sportler ist bei jedem Mannschafts- und Einzelwettkampf von der Turnierleitung zu überprüfen.
- (2) Tritt eine Mannschaft ohne gültigen Mannschaftspass an, so ist diese spielberechtigt und es erfolgt eine Bestrafung nach der Rechts- und Strafordnung. Die Mannschaftsmitglieder müssen sich legitimieren können.
- (3) Tritt ein Spieler ohne Legitimationsnachweis zur Einzelmeisterschaft an, so ist er nicht spielberechtigt.
- (4) Abweichende Regelungen können genehmigt werden, bedürfen aber der Zustimmung des zuständigen Ressortleiters.

3.4 AUSLOSUNGEN

- (1) Bei Landesmeisterschaften, die in Turnierform ausgetragen werden, erfolgt die Auslosung zu den Wettbewerben zum Zeitpunkt des Turnierbeginns, nach dem die Turnierleitung eine Anwesenheitskontrolle der teilnehmenden Sportler durchgeführt hat.
- (2) Die Turnierleitung ist für eine korrekte Auslosung verantwortlich.

3.5 ANFANGS-, WARTE- UND EINSPIELZEITEN

- (1) Die Spiele der Mannschafts- und Einzelmeisterschaften haben pünktlich zu der vom zuständigen Sportwart festgesetzten Zeit zu beginnen. Der Spielort muss den Sportlern 30 Minuten vor Spielbeginn zugänglich sein.
- (2) Die Wartezeit beträgt bei Einzelmeisterschaften 15 Minuten nach dem angesetzten Termin. Tritt ein Spieler innerhalb dieser Zeit nicht an, so ist er für die Meisterschaft nicht mehr teilnahmeberechtigt.
- (3) Die Wartezeit bei Mannschaftsmeisterschaften beträgt 60 Minuten. Tritt eine Mannschaft innerhalb der zulässigen Wartezeit nicht an, gilt die Mannschaftsbegegnung als verloren. Einzelpartien müssen 5 Minuten nach Aufruf begonnen werden. Treten einzelne Spieler in der zulässigen Wartezeit nicht an, gelten die betreffenden Partien als verloren.
- (4) Der Spielbeginn für alle Meisterschaften wird mit dem Spielort bekannt gegeben.

3.6 OBERSCHIEDSRICHTER/ SCHIEDSRICHTER

- (1) Der Schiedsrichterbmann des BVW ist für alle Landesmeisterschaften der zuständige Oberschiedsrichter. Er kann diese Tätigkeit auf andere qualifizierte Personen übertragen.
- (2) In Mannschaftsbegegnungen leiten sich die Mannschaften selbst.
- (3) In Einzelbegegnungen gelten die Bestimmungen der allgemeinen STO TZ 4.2.

3.7 EINSENDUNGEN VON SPIELBERICHTEN

- (1) Es müssen die Spielberichte des BVW verwendet werden.
- (2) Für das Ausfüllen und Versenden des Mannschaftsspielberichts ist der ausrichtende Verein zuständig.
- (3) Die Spielberichte müssen unmittelbar nach Ende der Veranstaltung dem zuständigen Sportwart per Fax oder E-Mail zugestellt werden. Bei Postsendungen ist eine 3-Tages-Frist einzuhalten.
- (4) Ist dies nicht der Fall erfolgt eine Bestrafung nach der Rechts- und Strafordnung.

4.0 SONSTIGES

4.1 RECHTE UND PFLICHTEN

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Mitglieder und Sportler die Satzung und Ordnung des BVW vorbehaltlos und verbindlich an und übernehmen die sich aus der Ausschreibung ergebenden Rechte und Pflichten.

4.2 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Sollte dieses Sportprogramm zu bestimmten Situationen keine Aussage treffen, oder die getroffene Aussage aufgrund neuer Erkenntnisse falsch sein, so trifft bis zur Abänderung des Sportprogramms das Präsidium des BVW in der Sache eine endgültige Entscheidung.
- (2) Sollten jetzt oder später Teile des Sportprogramms gegen anerkennungspflichtige Bestimmungen übergeordneter Verbände verstoßen, so werden diese Teile im Sinne des Gewollten ersetzt. Die übrigen Regelungen des Sportprogramms bleiben hiervon unberührt.
- (3) Vorstehendes Sportprogramm "Snooker" tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Anlage 1

Ausschreibung zur Landesmeisterschaft Snooker (Damen, Herren, Jugend und Senioren) sowie Pokal-Team und Liga-Sportbetrieb

1.0 Ziel

Der Leistungsstand des Billard-Verbandes Westfalen (BVW) in der Spielart Snooker in den Einzel- und Mannschaftswettbewerben wird ermittelt.

2.0 Meldeanschrift

Michael Siewert

Klemensstr.17, 33649 Bielefeld

Tel.: 05 21 - 45 20 76p.

Mobil: 0173 - 8 72 89 90p.

E-Mail: siewert@westfalenbillard.de

3.0 Durchführungsbestimmungen der Landesmeisterschaften

3.1 Teilnehmer

Es werden Turniere durchgeführt. Die Meldungen erfolgen über die Meldeanschrift.

3.2 Spielmodus

Der Spielmodus wird nach Meldeschluss in der Ausschreibung bekannt gegeben.

3.3 Auflagenhöhen

alle Einzelwettbewerbe: mindestens Best of 3-Frames

Pokal-Teamwettbewerb: mindestens Best of 5-Frames für die Mannschaftsbegegnung

3.4 Weiterführende Wettbewerbe

Die Ranglistenersten sind berechtigt, an den übergeordneten Meisterschaften bzw. Qualifikationsspielen gemäß der Quote der DBU teilzunehmen.

3.5 Anfangszeiten

Die Anfangszeiten werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

3.6 Spieltermine

Die Spieltermine werden im Terminkalender „Snooker“ vor Beginn der Saison bekannt gegeben.

4.0 Durchführungsbestimmungen für den Liga-Sportbetrieb

4.1 Teilnehmer

Alle ordnungsgemäß gemeldeten Mannschaften im BVW.

4.2 Spielmodus

- (1) Der Ligabetrieb wird in Hin- und Rückrunde als Kombi-Spieltag gespielt.
- (2) Abhängig von der Zahl der gemeldeten Mannschaften legt der zuständige Sportwart in Abstimmung mit dem Sportausschuss Snooker bzw. dem Präsidium den weiteren Spielmodus fest.
- (3) Es können - je nach Meldung - Ober-, Verbands- und Landesliga gebildet werden. Auf- und Abstiegsregelungen legt der zuständige Sportwart in Abstimmung mit dem Sportausschuss Snooker bzw. dem Präsidium fest.

4.3 Mannschaftsstärken/-aufstellung

- (1) Es muss mit mindestens 3 Sportlern angetreten werden.
- (2) Die Mannschaftsaufstellung ist frei.

4.4 Auflagenhöhen

Pro Mannschaftsbegegnung werden 3 Einzelbegegnungen (à 2 Frames) gespielt.

4.5 Wertungen der Spiele

- (1) Die Wertung in der Tabelle erfolgt;
 - nach Punkten (PKT); Sieg= 3 Punkte, Unentschieden= 1 Punkt, Niederlage= 0 Punkte.
 - nach Frameverhältnis (FV).
- (2) Bei Ergebnisgleichheit (PKT, FV) am Ende der Saison bzw. Meisterschaft werden evtl. notwendige Entscheidungsspiele vom zuständigen Sportwart angesetzt.

4.6 Anfangszeiten

Anfangszeiten sind samstags oder sonntags ab 11.00 Uhr.

4.7 Auf- und Abstiegsregelung

Zur Aufstiegsrunde der 2. Bundesliga qualifizieren sich die erstplatzierten Mannschaften gemäß der Quote der DBU.

4.8 Spieltermine

Die Spieltermine werden im Terminkalender „Snooker“ vor Beginn der Saison bekannt gegeben.